

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Berordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Zeitweise Nebenblätter: Landtagsblätter, Sonderblätter, Liegungslisten der Verwaltung der R. S. Staatschulden und der R. S. Land- und Landeskulturrentenbank-Verwaltung, Übersicht der Einnahmen und Ausgaben der Landes-Brandversicherungsanstalt, Übersichten des R. S. Statistischen Landesamts über Ein- und Rückzahlungen bei den Sparkassen, Grundsätzliche Entscheidungen des R. S. Landesversicherungsamts, Verkaufsstelle von Holzplanten auf den R. S. Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doege in Dresden.

Nr. 148.

Montag, 30. Juni

1913.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Brüderstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf.
Erscheint: Werktag nachmittags. — Herausgeber: Expedition Nr. 1296, Redaktion Nr. 4574.

Ankündigungen: Die 1-spaltige Grundzelle oder deren Raum im Ankündigungsteile 30 Pf., die 2-spaltige Grundzelle oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter dem Redaktionsstrich (Eingangs) 150 Pf. Preisermäßigt auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vorm. 11 Uhr.

Wie die „Nord. Allg. Zug.“ mitteilt, sind an freiswilligen Beiträgen zu den Kosten der Heeresverstärkung von der deutschen Kolonie in Antwerpen im ganzen 350 811 M. bei der Reichshauptkasse eingegangen.

Nach einer Meldung aus Galatz hat die rumänische Regierung ein allgemeines Ausfuhrverbot für Bulgarien erlassen.

Der frühere Präsident von Brasilien Campos Salles ist in Rio de Janeiro gestorben.

In Uleaborg wurden durch eine Feuerbrunst ein Gebäude zerstört.

Ein Erdbeben hat in der Provinz Cosenza in Italien viel Sachschaden angerichtet. In Rogians Gravina wurden in einer Schule etwa 20 Kinder verletzt.

Amtlicher Teil.

Justizministerium.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Landgerichtsdirektor Heinrich Oberl. Voigt in Dresden auf sein Ansuchen in den Ruhestand zu versetzen und ihm den Titel und Rang eines Geheimen Justizrats zu verleihen.

Finanzministerium.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Technischen Vortragenden Rat im Finanzministerium Geh. Baurat Palitsch die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand zu bewilligen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Zollausseher August Müller in Meißen bei seinem Übertritt in den Ruhestand das Ehrenkreuz zu verleihen.

Ministerium des Innern.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Direktor der Landesstrafanstalt zu Zwickau Oberregierungsrat Karl Adolf Benno Rühlemann die für den 1. Juli nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand zu bewilligen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Regierungsrat Dr. Grille bei der Kreishauptmannschaft Bautzen zum Amtshauptmann in Auerbach zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Regierungsrat Dr. Kuhorn bei der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg zum Regierungsratmann zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Oberaussseher Schaller an der Landesstrafanstalt Bautzen anlässlich seines Übertrittes in den Ruhestand das Verdienstkreuz zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Hofrat Dr. Horster in Plauen den ihm von Se. Majestät dem Kaiser, König von Preußen verliehenen Roten Adlerorden 4. Klasse annimmt und trage.

Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Privatdozenten an der Technischen Hochschule und Direktor bei der Firma Dyckerhoff & Widmann Dr.-Ing. Willi Gehler in Dresden vom 1. Juli ab zum ordentlichen Professor für Statik der Baukonstruktionen, Eisenbrückenbau und Festigkeitslehre in der Ingenieur-Abteilung der Technischen Hochschule zu Dresden zu ernennen.

Se. Majestät der König haben geruht, a) zu verleihen: das Verdienstkreuz dem Oberlehrer Schröder bei der Unteroffizierschule; das Ritterkreuz 2. Klasse des Albrechts-Ordens dem Stabsarzt (bisher Oberarzt) Dr. Bezzold in der Kaiserl. Schuhtruppe für Deutsch-Ostafrika, früher im Schären-Gef.-Regt. „Prinz Georg“ Nr. 108; b) die Erlaubnis zur Anlegung nicht-sächsischer Orden zu erteilen: der Krone zum Königl. Preußischen Roten Adler-Orden 4. Klasse dem Hauptm. v. Beschau, Komp.-Chef im 2. Gren.-Regt. Nr. 101 „Kaiser Wilhelm, König von Preußen“; des Sterns zum Königl. Preußischen Kronen-Orden 2. Klasse dem Generalmajor v. Tettendorf, dientsttuendem

General à la suite Se. Majestät des Königs; des Königl. Preußischen Kronen-Ordens 3. Klasse dem Major v. Meißn. dientsttuendem Flügeladjutanten Se. Majestät des Königs; desselben Ordens 4. Klasse dem Oberlt. Schurig im 6. Inf.-Regt. Nr. 105 „König Wilhelm II. von Württemberg“, dem Ulan. Meyer im 11. Inf.-Regt. Nr. 139. Se. Majestät der König haben folgende Personalveränderungen in der Armee zu versetzen geruht: Offiziere, Fähnriche usw. 18. Juni. Adermann, Hauptm. und Komp.-Chef im 14. Inf.-Regt. Nr. 179, vom 1. Juli ab zur Dienstleistung beim Königl. Preuß. Telegr.-Bat. Nr. 1 kommandiert. — 19. Juni. Schlesier, Hauptm. im 6. Jägerb. - Regt. Nr. 68, behufs Verwendung als Lehrer an der Kriegsschule in Engers, mit dem 18. Juli von der Stellung als Battr.-Chef entbunden. Schulz, Fähnr. im 11. Inf.-Regt. Nr. 139, zur Reserve beurlaubt. — 25. Juni. v. Wiedebach, Oberlt. im 7. Jägerb. - Regt. Nr. 77, in dem Kommando zur Dienstleistung beim 2. Ulan.-Regt. Nr. 18 bis 30. September 1913 belassen.

Der Ortsname Lausig ist in
Bad Lausig

umgeändert worden.

Dresden, am 24. Juni 1913.

04b I A

4700

Ministerium des Innern.

Die Versicherungs-Aktien-Gesellschaft „Allianz“ in Berlin, Abteilung für Lebensversicherung, hat als Stellvertreter des Hauptbevollmächtigten für das Königreich Sachsen gemäß § 115 Abs. 2 des Reichsgesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 Herrn Bürovorsteher Franz Walther in Leipzig bestellt.

Dresden, am 25. Juni 1913.

252a I Br.

Ministerium des Innern.

I. Abteilung.

Am 1. Juli dieses Jahres werden die Landgemeinden Borna bei Chemnitz und Zürth mit der Stadtgemeinde Chemnitz vereinigt.

Dresden, den 27. Juni 1913.

563 II G

Ministerium des Innern.

Bezirksarzt Dr. Neumeister in Borna ist vom 20. Juli bis mit 17. August 1913 beurlaubt. Die Vertretung erfolgt durch Bezirksarzt Dr. v. Schroeter in Rochlitz.

Leipzig, den 23. Juni 1913.

II E 625

Königliche Kreishauptmannschaft.

Ernennungen, Versetzungen u. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche der Generaldirektion der Königl. Sammlungen. In den Ruhestand versetzt: Aussseher Ferdinand Zimmermann.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums der Justiz. Der Rechtsanwalt Dr. Arthur Ernst Kloß in Döhlen ist zum Notar für Döhlen auf so lange Zeit, als er dort seinen Amtsitz haben wird, ernannt worden.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums der Finanzen. Verwaltung der indirekten Abgaben. Angestellt: Die Bezirksfeldw. Ritterliche und Schulze, Bezirkswachtmeister Heinrich und die Hobozöllen Feige und Henze als Zollzollzöllner. — Förder: Polizeiführer Beyer in Freiberg zum Polizeiführer in Grimma, Zollzöllner Biegert in Freiberg zum Polizeiführer dafelbst, Obersteueraussseher Küchle in Borsigfeld zum Nebenzollzollnehmer in Sebnitz und Zollzöllner Wolf in Zwickau zum Überzollzöllner in Ostritz. — Versehen: Die Übergrenzkontrolle Finanzassessoren Dr. jur. Felcht in Olbernhau als Juristischer Hilfsarbeiter nach Dresden II, Finanzassessor, und Dr. jur. Felcht in Zittau I als Juristischer Hilfsarbeiter nach Zittau, Finanzassessor; die Juristischen Hilfsarbeiter Dr. jur. Forwerg in Dresden I als Übergrenzkontrollen nach Olbernhau, Finanzassessor, Dr. jur. Benus in Zittau als Übergrenzkontrollen nach Zittau I, Finanzassessor, und Dr. jur. Fink in Dresden II als Juristischer Hilfsarbeiter nach Dresden I, Finanzassessor; Überzollzollnehmer Harz in Wurzen als Polizeiführer nach Dresden I, Polizeiführer Niederschlema in Grimma als Überzollzollnehmer nach Wurzen, die Polizeiführer Freylich in Mittelschlema als Polizeiführer nach Müglitz, Schönsfelder in Müglitz als Polizeiführer nach Zittau, die Polizeiführer nach Dresden I und Böhme in Rippau als Überzollzollnehmer nach Dresden I, Nebenzollzollnehmer Ebert in Schönberg als Nebenzollzollnehmer nach Böhme, Überzollzöllner Kaus in Ostritz als Obersteueraussseher nach Waldheim,

Obersteueraussseher Quaad in Waldheim als Zollzollzöllner nach Zwiedau, die Zollzollzöllner Gerhardt in Weipert als Zollzollzöllner nach Annaberg, Göpfert in Weipersreuth als Zollzollzöllner nach Buchholz, Groß in Buchholz als Zollzollzöllner nach Chemnitz und Tempe in Chemnitz als Zollzollzöllner nach Freiberg, die Steueraussseher Hillmann in Oschatz als Zollzollzöllner nach Ebersbach, Lühe in Taucha als Zollzollzöllner nach Leipzig I, Müller in Weissen als Zollzollzöllner nach Weissen und Gerhard in Rossen als Steueraussseher nach Chemnitz, die Steueraussseher Günzschel in Schona-Elbshäuser als Steueraussseher nach Oschatz und Reich in Taubenheim als Steueraussseher nach Weissen. — Pensioniert: Polizeiführer Göthe in Dresden I, Polizeiführer Müller in Dresden I, Nebenzollzollnehmer Franke in Bönnig, die Zollzollzöllner Barthel in Annaberg, Müller in Weissen und Seeliger in Leipzig I, Amtsbaur. Roos in Leipzig I. — Verstorben: Polizeiführer Popp in Dresden (Generalzolldirektion).

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kriegs. Beamte der Militärverwaltung. 27. Juni. Kunert, Hilfsschüler, als Lehrer an der Unteroffizierschule Marienberg unter 1. Juli angestellt.

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Ankündigungsteile.)

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königlichen Hofe.

Dresden, 30. Juni. Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Johann Georg werden morgen nach zehntägigem Aufenthalt in Paris nach der Insel Jersey weiter reisen und dort bis 29. Juli verweilen.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Nach langjähriger segensreicher Tätigkeit tritt heute der vortragende Rat im Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, Geh. Rat Dr. Seeliger, in den Ruhestand. Im Jahre 1852 zu Rossen geboren, wirkte Dr. Seeliger nach Beendigung seiner Studien von 1875 ab als Überlehrer und später als Professor an verschiedenen Gymnasien des Landes — darunter elf Jahre lang an der Fürsten- und Landesschule zu Reichen — und seit 1895 als Rektor des Gymnasiums zu Zittau, von wo er am 1. Oktober 1895 als Geh. Schulrat in das Kultusministerium berufen wurde. Se. Exzellenz Dr. Staatsminister DDr. Beck widmete in der Ministerialzusage am 28. Juni dem Scheidenden herzliche Worte des Abschieds und der mit warmer Dank verbundenen Anerkennung seiner Verdienste in den erwähnten Anteilen, sowie in seinen weiteren Stellungen als Kommissar bei den Reiseprüfungen des Königl. Kadettenkorps und der Prinzen-Schule, sowie als Mitglied der Reichsschulkommission. Zugleich überreichte Se. Exzellenz Hrn. Dr. Seeliger das Allerhöchste Dekret über seine Ernennung zum Geheimen Rate, eine Auszeichnung, für die der Bedachte ebenso wie für die anerkannten Worte des Hrn. Ministers seinem liebenswerten Danke Ausdruck verlieh.

Dresden, 30. Juni. Das heute angegebene 10. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen enthält: Bekanntmachung vom 10. Juni 1913 über die Errichtung einer Nebenzollstelle in Ostritz i. S.; Verordnung vom 16. Juni 1913, Änderung einiger Bestimmungen über die Taggelder und Reisefosten der Mitglieder der Bezirks- und Kreis-Kommission vom 18. Januar 1898 betreffend; Verordnung vom 20. Juni 1913, die Verleihung des Entlehnungsrechtes wegen Errichtung eines Zollschiffhauses in Dresden betreffend; Verordnung vom 19. Juni 1913, die Königl. Sächsische Landes-Kriminalpolizei betreffend; Verordnung vom 20. Juni 1913 zur weiteren Änderung der zum Einkommensteuergesetz vom 24. Juli 1900 erlassenen Ausführungsverordnung, sowie Bekanntmachung vom 27. Juni 1913, die Eröffnung des Betriebes auf der vollspurigen Nebeneisenbahn Limbach (Sa.) — Obersroda betreffend.

Überverwaltungsgericht. Ein Dresdner Schankwirt, der die Erlaubnis zum Weinhandel und zum Ausschank echten böhmischen und bayrischen Bieres besaß, bat um die Genehmigung zum unbeschränkten Biergeschäft und gleichzeitig um die Erlaubnis zum automatischen Betriebe. Für den Fall, daß dem erlaubten Ansuchen nicht entsprochen werden sollte, wünschte er die Genehmigung zur Automatenwirtschaft wenigstens im Rahmen seiner bisherigen Schankeraubnis, wurde jedoch vom Stadtrat mangels Bedarfes abhängig beschieden. Sein Rechts hatte ebenfalls keinen Erfolg. Zur Begründung seiner Anfechtungsfrage, die sich gegen die Ablehnung seines Gesuchs um Genehmigung zum automatischen Betrieb im Rahmen seiner bisherigen Schankeraubnis richtet, führt der Richter aus: Es bedürfe zur Umwandlung seines Schankbetriebes in eine Automatenwirtschaft überhaupt keiner Erlaubnis. Denn nach § 41 der Gewerbeordnung begreift die Befugnis zum